



INFO



Informationen für die Beschäftigten der DaimlerChrysler AG in Untertürkheim

Werkleitung lässt Verhandlungen über Zusatzgeschäfte platzen

Am späten Dienstagabend haben Werkleitung und Betriebsrat ein Verhandlungsergebnis erzielt, mit dem die Planungs- und Liefersicherheit für so genannte LA2/LA3-Zusatzgeschäfte aus Sicht der Werkleitung und des Betriebsrats gewährleistet wurde.

Diese Sicherheit war für die Werkleitung immer die Voraussetzung für das Zusatzgeschäft. Diese Bedingung hat der Betriebsrat erfüllt. Der Betriebsrat hat in dieser Vereinbarung eindeutig die notwendigen Betriebsnutzungszeiten zur Belieferung zugesagt, was aus dem Text der Vereinbarung ja auch hervorgeht (siehe Rückseite). Damit ist auch die Grundlage gegeben, die Hinterachsgetriebe für Chrysler-Fahrzeuge am Standort Mettingen zu fertigen und damit rund 400 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Betriebsrat sagt alle notwendigen Voraussetzungen für Zusatzgeschäfte zu

Durch die Unterschriften des Personalleiters Karl-Ernst Mauser und des Betriebsratsvorsitzenden Helmut Lense ist auch dokumentiert, dass die Vereinbarung von beiden Seiten akzeptiert ist. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass die Werkleitung jetzt von einem Scheitern der Verhandlungen spricht.

Wir hatten schon in der Vergangenheit bei Engpässen in der Produktion eine hohe Belastung durch Zusatzschichten für die betroffenen Beschäftigten. Bis jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen trotz dieser Belastung die Lieferfähigkeit des Werkes Untertürkheim immer sichergestellt. Die vorliegende Vereinbarung gibt dem Unternehmen noch mehr Planungssicherheit als in der Vergangenheit. Das ist der Beitrag der Belegschaft. Wir erwarten nun auch dass die Werkleitung ihren Beitrag leistet.

Wenn sich die Werkleitung trotz des erreichten Verhandlungsergebnisses gegen die zusätzlichen Arbeitsplätze entscheidet, hat die Belegschaft dafür kein Verständnis mehr. Sie würde mutwillig und ohne sachlichen Grund die Hereinnahme von zusätzlichen Produktionsumfängen, wie z.B. Hinterachsgetrieben für Chrysler scheitern lassen. Die Verantwortung hierfür trägt ausschließlich die Werkleitung, da vom Betriebsrat die Zustimmung für alle dafür notwendigen Regelungen vorliegt.

Betriebsrat fordert Zusatzproduktion Rationalisierungen auszugleichen

Die Werkleitung geht von einem Rationalisierungsfortschritt von sieben Prozent in den nächsten Jahren aus. Das heißt, es werden sieben Prozent weniger Beschäftigte benötigt, um die gleiche Stückzahl zu produzieren. Gleichzeitig ist die Werkleitung jetzt plötzlich nicht mehr bereit, zusätzliche Umfänge herinzuholen, um dies auszugleichen. Auf diese Weise steuert die Firma geradezu auf den nächsten Personalabbau zu.

>>>

Zur aktuellen Situation beruft der Betriebsrat eine **Abteilungsversammlung für alle Beschäftigten der Hinterachsgetriebeproduktion (PAC/GFA und HAG-Montage in PAC/ACH) ein.**

Abteilungsversammlung

Freitag, 4. August

14:00 Uhr, Betriebsrestaurant Mettingen, (Geb. 12), 1. OG

In den vergangenen Monaten lastete ein sehr großer Druck auf der Belegschaft. Der Personalabbau sorgte zum einen für eine schlechte Stimmung und führte zum anderen in vielen Abteilungen zu Personalmangel. Gerade jetzt wäre es wichtig, dass die Werkleitung ein positives Signal setzt und zusätzliche Produktionsumfänge in die Fabrik holt. Die Unternehmensleitung hat sich in der Zukunftssicherung 2012 ohnehin verpflichtet, die Beschäftigung in den Werken zu sichern. Der Betriebsrat hält sich an seine Verpflichtungen, das gleiche erwarten wir von der Werkleitung!

Trotz der Erklärung der Werkleitung wird der Betriebsrat sich weiter für das Zustandekommen des Zusatzgeschäftes mit Chrysler einsetzen und auf eine Verhandlungslösung drängen.

Entwurf
02.08.06

**Betriebsvereinbarung
zur Regelung und Gestaltung der Arbeits- und Betriebszeiten
bei La2-/ La3- Zusatzgeschäften im Werk Untertürkheim**

Werkleitung und Betriebsrat stimmen darin überein, dass La2-/ La3- Zusatzgeschäfte geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie die Beschäftigung am Standort zu sichern. La2-/ La3- Zusatzgeschäfte erfordern eine entsprechende Liefersicherheit mit einer dazugehörigen Arbeits- und Betriebszeitflexibilität.

Zur Gewährung der dafür notwendigen Planungssicherheit werden folgende Punkte geregelt:

1. Die Anwendung dieser Vereinbarung findet ausschließlich in den betroffenen E3- Einheiten bzw. in klar abgegrenzten Bereichen statt, für die Werkleitung und Betriebsrat ein La2-/La3- Zusatzgeschäft vereinbaren. Sie werden jeweils in einer gesonderten Aktannotiz festgelegt.
2. In den Bereichen, in denen Werkleitung und Betriebsrat La2-/ La3- Zusatzgeschäfte vereinbart haben und diese eine Betriebszeiterweiterung auf max. 141,5 Std./Wo. erforderlich machen, gilt die Wochenendschicht gem. Betriebsvereinbarung „Wochenendschicht- Modell“ v. 11.11.1998 als vereinbart und zugestimmt.
3. In den installierten Arbeitsgruppen zur Betriebsvereinbarung „Programmierfüllung“ v. xx.xx.xxxx wird bzgl. La2-/ La3- Zusatzgeschäft ausschließlich darüber entschieden, in welcher Form der Arbeitszeitgestaltung (16. und /oder 17. Schicht in Mehrarbeit, 16. und/oder 17. Schicht als AZ-Modell oder WES- Modell) das vereinbarte La2/ La3- Zusatzgeschäft geleistet wird. Die dort vereinbarte Arbeitszeit ist für alle betroffenen Mitarbeiter verbindlich.
Kommt eine Einigung in der Arbeitsgruppe nicht zustande, vereinbaren Werkleitung und Betriebsrat ein Arbeitszeit- Modell, das die Lieferung La2-/ La3- Zusatzgeschäft sicherstellt.
4. Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung der Unterschrift und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, erstmals 31.12.2012 gekündigt werden.

Untertürkheim, den xx.xx.xxxx

Stauch

Mausser

Lenze

Nieke